

Leistungspakete* im Rahmen der ambulanten Pflegeleistungen

Grundsätze

1. Die Leistungspakete enthalten Leistungen/Maßnahmen, die nach fachlichem Standard bzw. lebenspraktischen Erfahrungen zusammengestellt sind. Unabhängig davon müssen nicht alle in den Leistungspaketen beschriebenen Inhalte im Einzelfall erforderlich sein.
2. Die einzelnen Inhalte der Leistungspakete können je nach Einzelfall vollständig oder teilweise übernommen bzw. unter Motivation und Anleitung oder durch Beaufsichtigung bzw. reine Anwesenheit erbracht werden, Hierbei sollen die kognitiven und kommunikativen Fähigkeiten, Verhaltensweisen, psychische Problemlagen sowie krankheits- und therapiebedingte Anforderungen berücksichtigt und die vorhandenen Fähigkeiten und Ressourcen des Pflegebedürftigen gefördert werden.
3. Jeder Pflegedienst bietet sämtliche Leistungspakete gegebenenfalls in Kooperation mit anderen Diensten an.
4. Ergänzende Hilfen und Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilligen Sozialen Jahr (Freiwillige) können eingesetzt werden, wenn die verantwortliche Pflegefachkraft dies fachlich vertreten kann.
5. Für die Erbringung der Leistungspakete 6, 7, 10, 19 und 20 ist der Einsatz eines Freiwilligen generell ausgeschlossen, es sei denn der jeweilige Freiwillige verfügt über eine pflegerische Fachausbildung.

<p>1. Große Körperpflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transfer aus dem / ins Bett • Aus-/Ankleiden • Waschen (im Bett oder am Waschbecken)/Duschen/Baden (umfasst gegebenenfalls Haarwäsche) • Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe • Hautpflege • Kämmen, Herrichten einer einfachen Tagesfrisur • Rasieren • Bett machen/richten <p>Körperbezogene Pflegemaßnahme</p>	<p>2. Kleine Körperpflege</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transfer aus dem Bett/ins Bett • An-/Auskleiden • Teilwäsche (im Bett oder am Waschbecken) • Mund- und Zahnpflege, Zahnprothesenpflege einschließlich Parotitis- und Soorprophylaxe • Hautpflege • Bett machen/richten <p>Körperbezogene Pflegemaßnahme</p>	<p>3. Transfer/An-/Auskleiden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transfer aus dem Bett/ins Bett • An-/Auskleiden • Bett machen/richten • Nicht neben den Leistungspaketen Nr. 1, 2 und 4 abrechenbar, es sei denn bei der Leistungserbringung wird ein erforderlicher Lifter eingesetzt oder ist ein Stockwerkswechsel erforderlich. <p>Körperbezogene Pflegemaßnahme</p>
<p>4. Hilfen bei Ausscheidungen (Darm- und Blasenentleerung, Erbrechen) 5. - entfällt – in LP 4 integriert</p> <ul style="list-style-type: none"> • An-/Auskleiden (im Rahmen des Toilettengangs) • Hilfe beim Gang zur Toilette • Hilfe und Pflege bei der Blasen- und/oder Darmentleerung • Hilfe bei der Entsorgung von Erbrochenem • Teilwaschen • Katheter- und Kondomurinalversorgung • Stomaversorgung • Entsorgung von Sekret über Magensonde 		<p>6. Lagern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bett machen/richten • Lagern bzw. Umsetzen; Stabilisieren einer Sitz- oder Liegeposition • Dekubitusprophylaxe (ggf. mit Hautpflege)

<ul style="list-style-type: none"> • Katheter-, Stoma- und Kondomurinalversorgung sowie die Entsorgung von • Sekret über Magensonde kann nur von einer Pflegefachkraft erbracht werden. <p>Protokollnotizen: Instillation, Blasenspülung, Katheterwechsel sowie Verbandwechsel bei suprapubischem Katheter sind Maßnahmen der Behandlungspflege. Ist im Rahmen der Stomaversorgung eine Wundversorgung erforderlich, liegt auch eine Maßnahme der Behandlungspflege vor.</p> <p>Körperbezogene Pflegemaßnahme</p>		<p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Dekubitusprophylaxe umfasst im Rahmen der körperbezogenen Pflegemaßnahme auch Dekubitus Stadium I. <p>Körperbezogene Pflegemaßnahme</p>
<p>7. Mobilisation</p> <ul style="list-style-type: none"> • aktives funktionsgerechtes, assistiertes oder passives Bewegen, Sitz-, Geh- oder Stehübungen • Gezielte Atemübungen im Sinne der Pneumonieprophylaxe <p>Körperbezogene Pflegemaßnahmen</p>	<p>8. Einfache Hilfe bei der Nahrungsaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen • Mundgerechtes Portionieren • Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränkes <p>Körperbezogene Pflegemaßnahmen</p>	<p>9. Umfangreiche Hilfe bei der Nahrungsaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufrichten im Bett bzw. an den Tisch setzen • Mundgerechtes Portionieren • Zubereitung und Eingießen eines Warm- bzw. Kaltgetränk • Essen und Trinken geben (löffel- bzw. schluckweise) • Mundpflege bzw. Prothesenpflege • Sofern nach der Nahrungsaufnahme erforderlich: Waschen von Hände • und/oder Gesicht, ggf. Säubern/Wechseln der Kleidung <p>Körperbezogene Pflegemaßnahmen</p>
<p>10. Verabreichung von Sondennahrung mittels Spritze, Schwerkraft oder Pumpe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorrichten der Sondennahrung, Überprüfung der Lage der Sonde • Verabreichung der Sondennahrung einschließlich deren Überwachung • Spülen der Sonde nach Applikation • Reinigen der Gebrauchsgegenstände <p>Körperbezogene Pflegemaßnahme</p>	<p>11. Hilfestellung beim Verlassen oder Wiederaufsuchen der Wohnung (ohne außerhäusliche Begleitung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • An-/Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen oder • Wiederaufsuchen der Wohnung (z.B. zum Besuch einer Tagespflege • oder für sonstige Aktivitäten). • Begleitung zwischen Wohnungs- und Haustüre <p>Anmerkung: Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde.</p> <p>Körperbezogene Pflegemaßnahme</p>	<p>12. Zubereitung einer einfachen Mahlzeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Zubereitung einer kalten Mahlzeit oder • Erwärmen einer vorbereiteten Mahlzeit • Anrichten • Tisch decken • Geschirr aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit

<p>13. Essen auf Rädern/stationärer Mittagstisch</p> <p>beinhaltet bei Essen auf Rädern: Kosten der Zubereitung und Verteilung außerhalb der Wohnung und die Anlieferung in die Häuslichkeit.</p> <p>beinhaltet bei stationärem Mittagstisch: Kosten der Zubereitung und der Verteilung des Essens sowie Decken des Tisches und Spülen.</p>	<p>14. Zubereitung einer (i.d.R. warmen) Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kochen • Anrichten • Tisch decken • Aufräumen und Spülen bezogen auf die Mahlzeit • 5. Reinigen des Arbeitsbereiches 	<p>15. Einkauf/Besorgungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erstellung eines Einkaufs-/Speiseplanes • Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen notwendigen Bedarfsgegenständen • Besorgung (z.B. Apotheke, Post, Reinigung) • Unterbringung der eingekauften Gegenstände in der Wohnung <p>Anmerkung: Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde</p>
<p>16. Waschen, Bügeln, Reinigen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die gesamte Pflege der Wäsche und Kleidung (auch Ausbessern) • Bügeln und Einräumen der Wäsche • Reinigen und Aufräumen der Wohnung <p>Anmerkung: Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde</p> <p>Keine Entrümpelungen, Haushaltsauflösungen, Grundreinigung verwahrloster Haushalte</p>	<p>17. Vollständiges Ab- und Beziehen eines Bettes</p>	<p>18. Beheizen</p> <p>Voraussetzung: Befeuerung mit Holz, Kohle, Öl</p> <ul style="list-style-type: none"> • auch die Beschaffung und Entsorgung des Heizmaterials • Heizmaterial herbeischaffen / aufschichten / einfüllen • Heizmaterial anzünden • Asche leeren • Ofen säubern
<p>19. Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Erstellung der Pflegeanamnese und Informationssammlung zur Pflegeplanung (sog. Erstbesuch)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beginn der Erstellung einer Pflegeanamnese/Informationssammlung - Feststellung des individuellen Hilfe- und Pflegebedarfs unter Berücksichtigung der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen - die Feststellung, ob und ggf. welche Leistungen durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen oder ambulante Dienste erbracht werden - die Information über das Leistungs- und Vergütungssystem - die Beratung über geeignete Leistungen und notwendige Prophylaxen, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und den eventuell zu zahlenden Eigenanteil - Beratung über Form und Durchführung der Leistungserbringung - die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind - Beratung über Inhalt und Abschluss eines schriftlichen Pflegevertrages <p>Anmerkung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Leistungspaket kann bei Feststellung einer Pflegebedürftigkeit oder Übernahme eines neuen Patienten von dem Pflegedienst abgerechnet werden. - Das Leistungspaket kann von dem Pflegedienst abgerechnet werden, der das LP durchgeführt und den Pflegevertrag abgeschlossen hat. - Die Leistung ist auch dann abrechenbar, wenn sich der Versicherte zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht in seiner Häuslichkeit befindet (z.B. stationärer Aufenthalt). Die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind, erfolgt dann bei einem Besuch in der Häuslichkeit - Die Leistung Erstbesuch stellt eine ausführliche, auf den Einzelfall bezogene fachliche Beratung dar und ist grundlegend von einem ersten Informationskontakt zu unterscheiden, welcher keinen Vergütungsanspruch auslöst. 		

20. Neue Feststellung der individuellen Ressourcen und des Pflegebedarfs/Anpassung der Pflegeplanung (sog. Folgebesuch)

- Anpassung der Pflegeplanung bei wesentlicher und nicht nur vorübergehender Veränderung.
- Feststellung des Hilfe- und Pflegebedarfes unter Berücksichtigung der Ressourcen und Fähigkeiten des Pflegebedürftigen - die Feststellung, ob und ggf. welche Leistungen durch den Pflegebedürftigen, Angehörige, andere Pflegepersonen oder ambulante Dienste erbracht werden
- die Beratung über geeignete Leistungen und notwendige Prophylaxen, sowie die Ermittlung der voraussichtlichen Kosten und den eventuell zu zahlenden Eigenanteil
- die Feststellung und Beratung, ob Wohnraumanpassung und ggf. welche Pflegehilfsmittel erforderlich sind
- ggf. Beratung über Inhalt und Abschluss eines veränderten schriftlichen Pflegevertrages

Anmerkung:

- Wesentliche und nicht nur vorübergehende Veränderungen des Hilfe- und Pflegebedarfes können ausgelöst werden durch Veränderung des Pflegegrades oder medizinisches Akutereignis.
- Das Leistungspaket kann von dem Pflegedienst abgerechnet werden, der das Leistungspaket durchgeführt hat und mit dem Versicherten bereits einen Pflegevertrag abgeschlossen hatte.
- Die Leistung ist auch dann abrechenbar, wenn sich der Versicherte zum Zeitpunkt der Leistungserbringung nicht in seiner Häuslichkeit befindet (z.B. stationärer Aufenthalt).

21. Pflegerische Betreuungsmaßnahmen

- Hilfen bei der Kommunikation und emotionale Unterstützung z..B.: Gespräch, auch mit entlastendem, motivierendem und/oder beratendem Charakter.
- Maßnahmen zur kognitiven Aktivierung z.B.: Gedächtnistraining, Biographiearbeit.
- Hilfen zur Vermeidung von Risikosituationen z.B.: spezifische Beratung oder fördernde und vorbeugende Übungen zur Stabilisierung der Situation oder Bewältigung pflegerelevanter Situationen.
- Unterstützung bei Aktivitäten zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte z.B.: Begleitung beim Spaziergang, zu Veranstaltungen, zu Bekannten/Verwandten, zum Arzt, zu Behörden.
- Unterstützung bei der Gestaltung des Alltags z.B.: Hilfen zur Gestaltung des Tagesablaufs, Unterstützung bei Hobby und Spiel.
- Unterstützung, bei der aktives Tun nicht im Vordergrund steht z.B.: Anwesenheit der Betreuungsperson, Beaufsichtigung/Beobachtung des/der Pflegebedürftigen zur
- Vermeidung einer Selbst- und Fremdgefährdung.

Anmerkung: Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde

Körperbezogene Pflegemaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung, die untrennbar mit der pflegerischen Betreuungsmaßnahme in Verbindung stehen (z.B. Toilettengang, Essen und Trinken, An- und Auskleiden im Zusammenhang mit dem Verlassen und Wiederaufsuchen der Wohnung), sind Bestandteil des Leistungspaketes und können über die Betreuungszeit abgerechnet werden.
 (Die Leistung, 'Pflegerische Betreuungsmaßnahme' kann z.B. innerhalb einer Wohngemeinschaft als „Pool-Leistung“ angeboten werden.)

Für die Leistung Pflegerische Betreuungsmaßnahme gilt folgende besondere Regelung:

Kann in einem Einsatz die bereits begonnene Leistung auf Wunsch des Versicherten nicht im vereinbarten Umfang durchgeführt werden, kann dieser Einsatz dennoch im vereinbarten Umfang mit der Pflegekasse abgerechnet werden. Gleiches gilt, wenn der Grund für den Abbruch in der Person des Versicherten liegt.

22. Organisation des Alltags und der Haushaltsführung

- Unterstützung bei bzw. Organisation und Koordination von sozialen Kontakten
- Unterstützung bei bzw. Organisation und Koordination von Dienstleistungen (z.B. Fahrdienste, Gartenpflege)
- Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten, die aus pflegfachlicher Sicht besonders wichtig sind, um im eigenen Haushalt verbleiben zu können und für die kein gesetzlicher Betreuer/Bevollmächtigter bestellt ist.

In Absprache mit dem Pflegebedürftigen kann die Leistung ggf. auch außerhalb der Häuslichkeit erledigt werden

Anmerkung: Abrechnung pro angefangene ¼ Stunde

Stand: 1.1.2017